

## Tarif

### über die Erhebung von Parkgebühren für die Nutzung des Parkplatzes des Zweckverbandes Anlegestelle Strucklahnungshörn

#### Nr. 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung mit Kraftfahrzeugen der Parkplätze Strucklahnungshörn in der Gemeinde Nordstrand wird eine Parkgebühr erhoben.
- (2) Das gebührenpflichtige Gebiet umfasst
  - I. den südlichen der Landstraße 30 gelegenen Großparkplatz
  - II. die innerhalb des Hafengebietes ausgewiesenen Parkflächen

#### Nr. 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der zu entrichten Parkgebühren zu I. beträgt wie folgt:

Bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunde	1,00 €
Tageskarte	4,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 3 Tagen	6,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 30 Tagen	12,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Monaten	42,00 €
- (2) Die Höhe der zu entrichten Parkgebühr zu II. beträgt wie folgt:

In der Zeit vom 16.03. – 31.10. j.J.:	
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Stunden	4,00 €
In der Zeit vom 01.11. – 15.03.j.J.:	
Bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden	1,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Stunden	4,00 €
- (3) Freikarten erhalten Lehrlinge und Auszubildende mit Wohnsitz auf Pellworm sowie Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Verwandte 1. Grades mit Wohnsitz auf Pellworm haben. Das Amt Pellworm bescheinigt die Berechtigung.

### **Nr.3 Erhebung der Gebühr, Kontrolle**

- (1) Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch die aufgestellten Parkscheinautomaten. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des PKW anzubringen.
- (2) Die Kontrolle über die Entrichtung der Parkgebühren wird durch den Amtsvorsteher des Amtes Nordsee-Treene als Ordnungsbehörde wahrgenommen.
- (3) Bei Feststellung, dass eine Parkgebühr nicht entrichtet wurde, wird durch das Amt Nordsee-Treene ein Gebührenbescheid in Höhe der Tages-Parkgebühr zzgl. einer Verwaltungsgebühr erlassen.

### **Nr. 4 Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Nordstrand, den 11. Dezember 2017

Gez. Werner Peter Paulsen

Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn  
Der Verbandsvorsteher